

Blutvergießen bei den Engländern, der eifrigsten Hirtenforfalt bei den Päpsten Gregor' XIII., Sixtus' V., Clemens' VIII., der Missionsthätigkeit der Jesuiten etc.! Etwas zu hart scheint uns Philipp II. von Spanien behandelt zu sein. Wichtige Streiflichter fallen auf das Seminarwesen und da regt sich in uns der Wunsch, gerade einen Gregor XIII. quellenmäßig in dieser Richtung geschildert zu sehen.

Linz.

Prof. Dr. M. Hiptmair.

- 10) **Lehrbuch der Kirchengeschichte** für academische Vorlesungen und zum Selbststudium von Dr. Heinrich Brück, Professor der Theologie in Mainz. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Mainz, Verlag von Fr. Kirchheim. 1884. S. 924. Preis M. 10.80 = fl. 6.48.

Wir haben dieses Lehrbuch der Kirchengeschichte im Jahrgange 1879, S. 325, recensirt und ein günstiges Urtheil darüber abgegeben. Nun liegt dasselbe in neuer Auflage vor uns, bei deren Abfassung der Autor den Resultaten der neueren Forschung Rechnung trug, manche Partien ausführlicher behandelte und besonders auf die in unserer Zeit obschwebenden Controversen Rücksicht nahm. Das Buch erscheint somit in verbesserter, aber auch vermehrter Auflage, da die vorhergehende 894 Seiten zählte. Ohne uns in Einzelheiten einzulassen, sagen wir, Brück's Lehrbuch ist ein sehr brauchbares, correctes und darum empfehlenswerthes Werk, insofern man eben ein Compendium und nicht mehr in ihm sucht.

Linz.

Prof. Dr. M. Hiptmair.

- 11) **Die Catechismusfrage der kathol. Kirche und ihre einfachste Lösung**, mittels der einschlägigen Principien, des passenden Musters und der nothwendigen Beweise, ausgeführt von Dr. Stephan Lederer, Pfarrer in Rodalben. Zum Besten des Kirchenbaues in Fehrbach, herausgegeben von Karl Lederer, Pfarrer daselbst. Im Selbstverlage des Herausgebers. Fehrbach 1882. Gr. 8°. S. 475. Preis M. 5.40 = fl. 3.24.

Es gibt einen in der ganzen Kirche geltenden Catechismus Romanus ad parochos, aber noch keinen Catechismus ad parvulos, der für die Gesamtkirche officiële Geltung hätte. Und hat auch der selige Pius IX. den Gedanken eines solchen Weltcatechismus dem vaticanischen Concil proponirt, es wurde doch kein endgiltiger Beschluß in dieser Sache gefaßt. Aber seither so gut wie vorher sind viele Theologen und Catecheten theils mit Vorschlägen zur Verbesserung der bestehenden Diöcesan-Lehrbücher, theils mit ganz neuen Catechismen aufgetreten. Eine derartige Erscheinung ist das oben angekündete „Muster des für den Gebrauch in der ganzen Kirche zweckmäßigsten Catechismus“ von Dr. Lederer.

Dieser Mustercatechismus zerfällt nach den drei göttlichen Tugenden in drei Hauptstücke. Denselben geht eine Vorschule oder allgemeine Einleitung voran, worin sowohl vom letzten Ziele des Menschen, der Seligkeit

in Gott, und von den dazu gegebenen Mitteln, den göttlichen Tugenden, als auch von der Hölle als dem Ende des gottentfremdeten Lebens gesprochen wird. Die einzelnen Hauptstücke und ihre Abschnitte handeln: I. Von der Erkenntniß Gottes durch die Pflege des Glaubens. 1. Von Gott und dem Werke der Erschaffung, oder von den einleuchtenden (?) Heilswahrheiten (1. Glaubens-Artikel). 2. Von Jesus Christus und dem Werke der Erlösung, oder von den verehrungswürdigen Heilswahrheiten (2.—7. Gl.-Art.). 3. Vom hl. Geiste und dem Werke der Heiligung, oder von den bewunderungswürdigen Heilswahrheiten (8.—12. Gl.-Art.). — II. Vom Dienste Gottes durch die Pflege der Hoffnung. 1. Von der Ersehung der himmlischen Güter nach dem Gebete des Herrn und dem englischen Grusse. 2. Von der Erwerbung der himmlischen Verdienste nach den 10 Geboten Gottes und den 5 Geboten der Kirche. 3. Von der Sicherstellung der himmlischen Güter nach Vorschrift der 8 Seligkeiten. — III. Von der Selbstheiligung nach Gott durch die Pflege der Liebe. 1. Von dem Gnadenleben des Christen bei seiner Bekehrung, Heiligung und Vollendung. 2. Von den Mitteln zum Empfange und zur Bewahrung der Heiligkeit, oder von den 7 hl. Sacramenten und den Sacramentalien. 3. Von den besonderen Gnaden zur Uebung der christlichen Beharrlichkeit, oder von den 7 Gaben des hl. Geistes. — Den Abschluß des Ganzen bildet das Lehrcapitel von der Sünde.

Auffallend ist u. A.: daß die Erbsünde erst im 4. Glaubensartikel behandelt wird: daß sich der Wortlaut der 5 Kirchengebote nicht vorfindet; daß das 6. Gebot für gottgeweihte Personen unter schwerer Sünde alle Werke sinnlicher Unvollkommenheit verbietet; daß der übliche Terminus „wirkliche Gnade“ gestrichen und dafür „werk-bezügliche Gnade“ gesetzt ist; daß die evangelischen Rätke keine Aufnahme gefunden haben. Die Sprache ist entschieden nicht kindlich, der Lehrstoff theils zu viel, theils zu hoch.

Zum Schlusse stellt der Verfasser seinen Catechismus in Vergleich mit den Catechismen des P. Deharbe, Dr. Schuster, des sel. P. Canisius, Bellarmins und den Diöcesan-Catechismen von Paris und Straßburg. Dieser Theil ist interessant und instructiv zugleich; viel Treffliches wird darin gesagt, und mag auch manches nicht allen genehm sein, so kann doch Jedermann daraus etwas lernen. Namentlich jene, welche mit Vorliebe catechetische Studien betreiben, werden dem Verfasser für alle aufgewendete Mühe Dank wissen, wenngleich sie die Catechismusfrage nicht gelöst sehen.

Linz.

Prof. Ad. Schmuckenschläger.

12) **Nochmals das Geburtsjahr Jesu Christi**, mit besonderer Bezugnahme auf eine „Streitschrift“ des Dr. Peter Schegg in München, von Florian Kieß, Priester d. G. J. — Freiburg i. B. Herder, 1883, X und 112 S. gr. 8°. Preis M. 1 60 = 96 fr

Als wir unsere im letzten Jahrgange dieser Zeitschrift erschienene Besprechung von P. Kieß' erster Schrift zu Papier brachten, war Dr.